

STADT KALKAR**4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 052
– Bahnhofstraße-Ost –****Auswertung der Anregungen aus den Beteiligungsverfahren****Teil A****Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Behördliche Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen aus der Behördenbeteiligung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Ort	Datum
1	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Wesel	30.06.2015

Die Stellungnahmen der Behörden werden seitens der Verwaltung kommentiert und mit einer Beschlussvorschlag versehen.

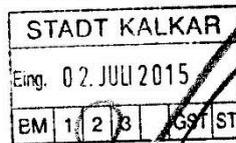


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel
Postfach 100223 · 46463 Wesel

Stadt Kalkar
Postfach 1165
47538 Kalkar



Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel

Kontakt: Frau Georgi
Telefon: 0281/108-320
Fax: 0211/87565-1172152
E-Mail: bettina.georgi@strassen.nrw.de
Zeichen: 20401/4.4/BPI 52 4. Ä.
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 30.06.2015

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52
Ihr Schreiben vom 26.06.2015, Az. FB 2 61-1-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Bundesstraße 57 im Abschnitt 86 berührt, die dort als Ortsdurchfahrt festgesetzt ist.

Sofern sichergestellt ist, dass die notwendigen Stellplätze weiterhin zur Verfügung stehen und sich die Situation durch den Parkdruck des gewerblich genutzten Grundstücks nicht negativ auf die B57 auswirkt bestehen von hiesiger Seite gegen die Erweiterung des Baufensters keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Georgi)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr. 12 · 46483 Wesel
Postfach 100223 · 46463 Wesel
Telefon: 0281/108-1
kontakt.rnl.nrw@strassen.nrw.de

1 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Stellungnahme vom 30.06.2015

Stellungnahme der Verwaltung

Die nach § 51 Abs. 3 Bauordnung NRW notwendigen Stellplätze und Garagen sind auf den jeweiligen Baugrundstücken oder in der näheren Umgebung auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert ist. Öffentlich-rechtlich gesicherte Stellplätze können ausreichend innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 052 – Bahnhofstraße Ost – oder innerhalb der näheren Umgebung des Plangebietes errichtet werden. Eine Beeinträchtigung der angrenzenden B57 durch erhöhten Parkverkehr ist aufgrund der sehr hohen Verkehrskapazität der Straße und der nur geringfügigen Planänderung zudem nicht zu erwarten.

Weitere öffentliche Stellplätze im Straßenraum werden aufgrund der geringfügigen Änderung nicht benötigt.

Der Hinweis wird daher zur Kenntnis genommen und ist auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt.

Teil B

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Anregungen zu o.g. Planung vorgebracht worden.